

Übersicht: Wertgrenzenabhängige Abfrage- und Meldepflichten des Auftraggebers bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ¹					
Wertgrenzen in Euro netto	Abfrage-, bzw. Meldepflicht	Bauleistungen	Dienstleistungen	Lieferleistungen	Freiberufliche Leistungen
> 3.000	Vergabemeldung an die Sonderkommission Mindestlohn (Ausn.: Wochenfrist, Sammelmeldung)	--	X	--	--
> 5.000	Vergabemeldung an die Sonderkommission Mindestlohn (Ausn.: Wochenfrist, Sammelmeldung)	X	X	--	X
≥ 10.000	Abfrage Tariftreuerregister	X	X	--	X
≥ 30.000	(Gewerbezentralregistrauszug – Pflicht zur Abfrage entfallen, freiwillig bis 31.05.2025 möglich)	X	X	X	--
	Abfrage beim Hauptzollamt	X	O	O	--
≥ 50.000	DESTATIS-Meldung	X	X	X	X
	Seit dem 01.06.2022: Abfrage Wettbewerbsregister (für Sektorenaufträge/Konzessionen erst ab EU-Schwellenwert!) ²	X	X	X	X
	Nachträgliche Information über durchgeführte beschränkte Ausschreibungen und	X	X	X	---

¹ Weitere Informationen über die Durchführung der Abfragen und Meldungen entnehmen Sie bitte dem Themenblatt „§ 5-Verfahren – Beschränkte Ausschreibung“.

² Abfragen beim bremischen Korruptionsregister entfallen, da das Bremische Korruptionsregistergesetz, "Bremisches Gesetz zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Bremisches Korruptionsregistergesetz - BremKorG) vom 17. Mai 2011 (Brem.GBl. 2011, S. 365), mit Inkrafttreten der Verordnung über den Betrieb des Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregisterverordnung - WRegV), BGBl. 1, S. 809 (Nr. 18) am 23.04.2021 gem. § 10 Abs. 2 BremKorG außer Kraft getreten ist.

	Verhandlungsvergaben jeweils ohne Teilnahmewettbewerb und freihändige Vergaben ³				
≥ 221.000	Nachträgliche EU-	--	X	X	X
Ab € 5,538.000	Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens ⁴	X	--	--	--

Zeichen	Bedeutung
X	Ab Erreichen der Wertgrenze erforderlich
--	Nicht erforderlich
O	Nur bei Vorliegen eines begründeten Verdachts erforderlich

³ § 20 Abs. 3 VOB/A, § 30 Abs. 1 UVgO, i.V.m. § 6 Abs. 1 und 7 Abs. 1 TtVG.

⁴ § 39 Abs. 1 und 2 VgV; § 18 Abs. 4 VOB/A EU.